

Kein Königsweg zur Finanzierung der AHV Demographische Entwicklungen zwingen zu Massnahmen

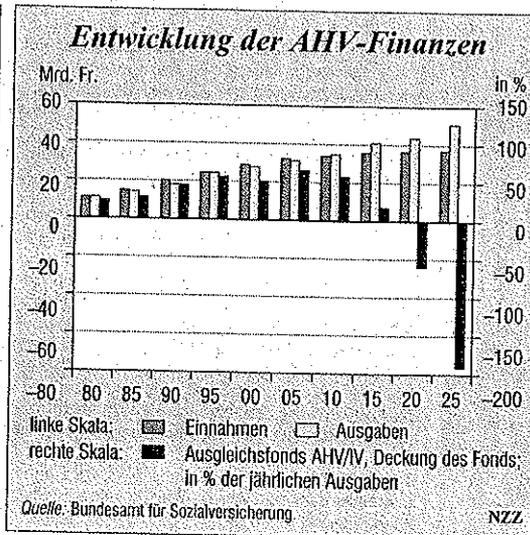
Die Ablehnung der 11. AHV-Revision ändert nichts an der Notwendigkeit, im Hinblick auf den Alterungsprozess der Gesellschaft über grundlegende Reformen nachzudenken. Die Credit Suisse warnt vor der Zuflucht zu Salamiaktik und votiert für eine Gesamtschau. Eine einzelne Massnahme, etwa die schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer, löst das Problem kaum. Die Erhöhung des Rentenalters rückt ins Blickfeld.

nz. Der finanzielle Mehrbedarf der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Jahr 2025 errechnet sich aufgrund von Schätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und des Beratungsbüros Ecoplan auf 11 Mrd. bis 14 Mrd. Fr. bzw. 3 bis 4 Mehrwertsteuer-Prozentpunkte. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF), die im Rahmen ihres makroökonomischen Strukturmodells positive Anpassungs- und Überwälzungsprozesse der Wirtschaftsakteure stärker gewichtet als das BSV und Ecoplan, kommt auf eine Deckungslücke von 2,5 Mehrwertsteuerprozenten unter der Annahme eines durchschnittlichen Realwachstums von jährlich 1%. So oder anders ist die Finanzierung der nach dem Umlageverfahren finanzierten AHV also nicht nachhaltig gesichert, wie die *Credit Suisse* in einer soeben veröffentlichten Studie* im Detail darlegt.

Wachstum allein genügt kaum

Die Ökonomen der Credit Suisse warnen davor, nach der Ablehnung der 11. AHV-Revision, welche bescheidene Leistungskürzungen gebracht hätte, den Kopf in den Sand zu stecken. Die Finanzierungsprobleme würden nicht verschwinden, sondern sich im kommenden Jahrzehnt verschärfen (vgl. Grafik). Die Prognose ist nicht gewagt, da die Zahl der künftigen AHV-Anspruchsberechtigten wie auch die Zahl der künftigen Erwerbstätigen weitgehend bekannt ist. Es ist zwar unbestritten, dass Wachstum die beste Medizin zur Bekämpfung von AHV-Defiziten ist, doch müsste es – in Kenntnis um das sich verschlechternde Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern – gemäss dem KOF-Modell mit 2,9% sehr dynamisch ausfallen; im Zeitraum von 1993 bis 2002 erreichte das BIP-Wachstum durchschnittlich 1,3%. Gemäss dem BSV-Ansatz

* Zukunft der AHV – für ein Morgen ohne Sorgen; Economic Briefing Nr. 38; www.credit-suisse.com/research.



müsste das Reallohnwachstum gar jährlich 4,8% erreichen, um die AHV im Lot halten zu können.

Zur Ausgangslage gehört weiter, dass, gemessen an den gemachten Zahlungsverprechen, die bestehende Staatsschuld um implizit 24,5% des BIP (Studie von Borgmann/Raffelhüschchen, 2004) höher ausgewiesen werden müsste. Die nachfolgenden Generationen müssen folglich mit einer Beschneidung von Renten und/oder mehr Steuern rechnen. Die Autoren der Credit-Suisse-Studie konstatieren, viele verstünden nicht, dass ein stabiles Pensionierungsalter bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung einen Leistungsausbau des Sozialwerks bedeute. Wäre das AHV-Rücktrittsalter 1948 mit 65 Jahren festgesetzt worden und danach parallel zur Lebenserwartung gestiegen, würde es heute 70 Jahre erreichen.

Ein Mix von Massnahmen empfehlenswert

Um die AHV-Finanzierungslücke nachhaltig schliessen zu können, muss wohl gleichzeitig ausgaben- und einnahmenseitig etwas unternommen werden. Die Credit Suisse scheut sich nicht, die Hebelkraft der verschiedenen Massnahmen zu bewerten und Scheinlösungen klar beim Namen zu benennen. Es wird überzeugend aufgezeigt, dass die Zuwendung weder eines Teils der Gelderlöse noch der Nationalbank-Gewinne das AHV-Defizit aus der Welt zu schaffen vermöchte. Damit würden nur notwendige Systemanpassungen auf die lange Bank geschoben und eine optimale Geldpolitik – aufgrund der sich festsetzenden Erwartungshaltung auf fixe Gewinnbeteiligungen – unterminiert. Bei beiden Massnahmen würde längerfristig ein Betrag von lediglich 0,2 Mehrwertsteuerprozenten winken, also nicht viel mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Als «kleineres Übel» zwischen einer Mehrwertsteuererhöhung und einer Lohnabgaben- bzw. Einkommenssteuer wird die erstgenannte Massnahme gesehen. Die Verteuerung des Faktors Arbeit und die Verminderung des verfügbaren Hauhalteinkommens hätten nämlich eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit und hiermit negative Beschäftigungswirkungen zur Folge. Allerdings wird nicht verschwiegen, dass eine verstärkte Finanzierung von AHV-Leistungen über die Mehrwertsteuer ärmere Haushalte relativ stärker belasten würde.

Nicht überraschend wird der Schluss gezogen, dass bei den Massnahmen auf der Leistungsseite eine Erhöhung wie auch Flexibilisierung des Rentenalters sehr wirksam wären. Die Idee, die AHV-Rente von einer fixen Anzahl von Beitragsjahren abhängig zu machen, löse dagegen das zugrunde liegende Problem nicht. Eine wirkliche Entlastung erfolge erst, wenn deutlich mehr als die heute erforderlichen 44 Beitragsjahre gearbeitet werde.